

# Fragmente *en gros et en détail* zum Thema ethische Fragen im psychotherapeutischen Alltag

Rosina Brossi

**Fragment 1** mit einführenden Gedanken

**Fragment 2** zum philosophischen Hintergrund

**Fragment 3** über angewandte Ethik. Ethische Richtlinien und die in ihnen  
enthaltenen Prinzipien

**Fragment 4** über moralische Dilemmatas im psychotherapeutischen Alltag

**Fragment 5** zu einem vorläufigen Bild

Was ist die Zeit?

Wenn niemand mich fragt, weiss ich es.

Wenn man mich fragt, weiss ich es nicht.

(Augustin, zitiert nach Tugendhat 1997, 40).

## **Fragment 1 mit einführenden Gedanken**

Der Titel dieses Artikels ist Ausdruck der Erfahrung, die ich durch die Beschäftigung mit dem Thema Ethik und Psychotherapie immer wieder mache: das Thema ist so umfassend, dass ich es sinnvoll finde, zum Vornherein die Begrenztheit dieser Ausführungen mit einzubeziehen. Fragmente sind vorläufige Bilder, Bruchstücke eines Ganzen, die immer wieder andere Aspekte zeigen. Das Ganze wird sich dadurch auch immer wieder ändern. En gros und en détail, in Anlehnung an den deutschsprachigen Titel des neuesten Buches von Claudio Magris: *Die Welt en gros und en détail*, soll die Spannweite des Themas, das die philosophische Welt und zugleich die Welt der alltäglichen psychotherapeutischen Begegnung einschliesst, ausdrücken.

Als wir als Arbeitsgruppe Ethik - mit dem Ziel ethische Richtlinien zu formulieren - damit begannen uns mit Fragen zu beschäftigen wie: was ist Ethik überhaupt? was ist moralisches Handeln? wie steht die Ethik in Beziehung zur Psychotherapie, zu psychotherapeutischem Handeln? gerieten wir immer wieder ins Chaos. Obwohl wir täglich moralisch urteilen - viele unserer Gefühle wie Empörung, Wut, Schuld- und Schamgefühle sind ja moralische Gefühle - waren wir beim Bemühen um mehr Abstraktion sehr verwirrt. Bei jedem Treffen begannen wir wieder von Vorne zu diskutieren, standen wir sozusagen dem Nichts gegenüber.

Am Schluss der Abende erlebten wir jeweils die Erleichterung, wieder etwas erhascht zu haben. Zusehends wurde uns die Erfahrung wichtig, dass es nicht in erster Linie darum geht, Antworten zu finden, sondern darum, Fragen zu stellen. Hans Saner sagte dies einmal folgendermassen: *Kritische ethische Diskussion baut auf dem Wagnis auf, durch eine Zeit des Nihilismus zu gehen* (frei zitiert nach einer Radiosendung über Ethik, ausgestrahlt 1996).

Aus unserem *Wagnis* entstand für uns mit der Zeit Klarheit zumindest in folgenden vier Punkten:

- Ethik ist eine philosophische Disziplin, ist die Wissenschaft vom moralischen Handeln.
- Die Annahme, dass wir mit unserem spezifischen klientenzentrierten therapeutischen Angebot automatisch vor unethischem Handeln gefeit sind, das heisst, dass die Grundhaltungen der Empathie, der positiven Beachtung und der Kongruenz Instrumente sind, ethisches Handeln zu garantieren, muss ganz klar verworfen werden.

Fragen ethischen Handelns werden auf einer höheren Abstraktionsebene gestellt. Diese können beispielsweise lauten: Welches sind konstruktive Rahmenbedingungen für Psychotherapie? Was macht eine therapeutische Beziehung im Unterschied zu einer anderen Beziehung aus? Welche besondere Verantwortung tragen wir als Psychotherapeutinnen?

- Doch: wie wichtig sind ethische Fragen in unserer Arbeit, wie wir sie täglich praktizieren? *Leben will Leben!* Dieser philosophische Ausruf will heissen, dass wir uns ethische Fragen nicht andauernd zu stellen haben. Sie tauchen jedoch oft in Krisensituationen auf. Dann haben wir möglicherweise sogar das Bedürfnis, gewisse Ueberlegungen im moralischen Sinn anzustellen, zu fragen: was ist hier das Gute, wie handle ich jetzt sinnvoll. Wir könnten mehr Klarheit erlangen wollen über einen möglichen Umgang mit Problemen wie zum Beispiel dass - eine meiner Klientinnen suizidal ist, - einer meiner Teamkollegen sich auch ausserhalb der Institution mit Klientinnen und Klienten trifft, - einer meiner Klienten einer religiösen Sekte beitrifft, - ich mich in eine Klientin oder in einen Klienten verliebt habe - ich mich von einer Ausbilderin pathologisiert fühle
- Fragen der Ethik lassen sich nicht einfach delegieren. Es ist nötig sich mit den eigenen Positionen auseinanderzusetzen und sich darüber mit anderen auszutauschen. Doch sind wir als PsychotherapeutInnen Regeln und Codes verpflichtet

und nicht ermächtigt, beliebig zu handeln. Wir bewegen uns also zwischen den Polen von individuellem Gutdünken und Verbindlichkeit. Deshalb braucht es neben dem Bewusstsein für die Geschichte und das Wesen unserer eigenen Werte und Normen eine Auseinandersetzung über unseren beruflichen Moralkodex, seine Hintergründe und seinen Sinn. Und eine Offenheit von uns, die Folgen moralischen bzw. unethischen Handelns immer wieder neu zu reflektieren.

Diese vier Punkte sollen nun in den weiteren Fragmenten näher beleuchtet werden.

## Fragment 2 Zum philosophischen Hintergrund

Vorab werde ich einige Begriffe, so wie ich sie im Folgenden verwenden werde, klären:

Unter Ethik wird im Allgemeinen die philosophische Reflexion auf die Moral verstanden. Sie überdenkt menschliche Handlungen hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit. Sie ist die Lehre von den Normen und den Werten menschlichen Handelns.

*Sie schafft Rahmenbedingungen, innerhalb derer Lebendigkeit möglich* (Baumann-Hölzle in der obgenannten Sendung). Mögliche Fragen der Ethik sind: wie kommt es zur Moral? Was sind Moralkonzepte? Wie werden sie begründet, wie erlangen sie Geltung?

Ethos und Moral sind zwei austauschbare Begriffe für die angewandte Ethik. Es handelt sich um die Ebene der gelebten Normen und Werte, die in einem bestimmten Kontext herrschen. Die beiden Begriffe können wechselseitig benutzt werden. Ethisch kann Adjektiv sowohl für Ethik als auch für Ethos (Moral) sein.

Es gibt verschiedenste Begründungsansätze ethischer Konzepte: sie reichen von idealistischen bis zu pragmatischen, von denjenigen, die allgemeingültige Regeln formuliert haben wollen, bis zu denen, die alles als relativ betrachten und jede Situation neu beurteilt wissen wollen. Konflikte bestehen und bestanden seit jeher zwischen absoluter (z.B. bei Kant) und relativer Begründung.

In den folgenden Ausführungen beziehe ich mich vor allem auf den Philosophen Ernst Tugendhat. Dies, weil er sich intensiv mit den möglichen ethischen Begründungsweisen für Moral beschäftigt hat und selber eine Begründungsweise vorschlägt, die ich hilfreich finde. Er bezieht sich nämlich inhaltlich auf Kant und seinen kategorischen Imperativ, weist jedoch in seinem eigenen Konzept, das er das Plausible Konzept nennt, über Kants Idee einer absoluten Begründung hinaus.

Ich werde danach kurz die Diskursethik von Apel und Habermas und die ethics of care von Carol Gilligan streifen und mich mit einigen Gedanken von Zygmunt Bauman beschäftigen. Dieser gibt Benennungen zur Hand, die der Komplexität ethischen Denkens und moralischen Handelns gerecht werden.

Ich kann die Dichtheit des Denkens der vorgestellten Exponenten leider in diesem Text nur sehr rudimentär wiedergeben. Doch will ich mit diesen Ausführungen einen Teil meines Suchens nach mir einleuchtend erscheinenden ethischen Begründungszusammenhängen aufzeigen. Dies als Anregung, dass sich jede Person selber auf ihren Weg machen möge.

Bei Ernst Tugendhat nimmt die Darstellung verschiedener Moralkonzepte einen breiten Raum ein. Ich erwähne hier lediglich zwei, das traditionalistische und das aufklärerische, aus deren Kritik er sein plausibles Konzept weiterentwickelt hat. Moral ist für Tugendhat das Gute, für das sich Menschen in ihren Handlungen entscheiden.

Bei den traditionalistischen Konzepten dient die Tradition beziehungsweise die darin massgebende Autorität als letzte Begründung. Die Person glaubt an die für sie geltende Autorität. Die Diskussion beschränkt sich auf die richtige Umsetzung der Moral. Zu den traditionalistischen Konzepten können religiöse Konzepte gehören, bei denen Gottes Wort der letzte Grund und nicht mehr hinterfragbar ist. Tugendhat sieht ihren Mangel so: eine traditionalistische Moral *ist daher auch prinzipiell unfähig, mit anderen Moralkonzepten zu diskutieren; sie kann nur glaubensmässig und also dogmatisch ihre eigene Überlegenheit behaupten oder sich von den anderen abschliessen* (Tugendhat 1997, 66).

In der neuzeitlichen Aufklärung seien insbesondere zwei Wege beschritten worden. Der eine war derjenige der schottischen empirischen Schule des 18. Jahrhunderts, insbesondere der von Hume, der den Utilitarismus vorbereitet hat. Hier war man der Meinung, dass die Philosophie nur systematisch zusammenfassen muss, was vermeintlich alle billigen und tadeln. Die Schwäche dieses Ansatzes liegt darin, dass jeder Begründungsanspruch aufgehoben ist und wie selbstverständlich angenommen wird, dass das moralische Bewusstsein ein einheitliches ist und es gar nicht verschiedene Moralkonzepte gibt.

Einen anderen Weg beschritt Kant. Er griff auf die Natur des Menschen zurück und leitete daraus Richtungsweisendes für den auf sich selbst zurückgeworfenen Menschen ab. Er baute auf die Vernunft des Menschen und formulierte den kategorischen Imperativ, den Tugendhat zusammenfasst im Satz: Instrumentalisier niemanden. *Man könne dieses Konzept auch als die Moral der universellen Achtung bezeichnen* (Tugendhat 1997, 80).

Mit dem Inhalt des kategorischen Imperativs ist Tugendhat einverstanden. Hingegen kritisiert er Kants Versuch, die Begründung in der Vernunft des Menschen zu suchen, als zu rationalistisch. Eine solche Vernunft gebe es nicht und auch ein absolutes Müssen könne es nicht geben. Genau hier setzt Tugendhat mit seinem plausiblen Konzept an. Kant habe gemeint beweisen zu können, dass es einen Sinn von *gut* gibt, der von allen (auf Grund ihres Vernünftigkeitseins) anerkannt werden muss. Tugendhat schlägt nun vor, diesen Anspruch in der Weise zu mildern, dass sich gegebenenfalls zeigen lässt, dass es einen Sinn von *gut* gibt, der von allen nicht anerkannt werden muss, aber doch anerkannt werden könnte weil dies plausibel erscheint .

Damit geht es nun um die Frage, ob und weshalb wir uns auf das Konzept des Guten beziehen wollen. Wer die Frage *will ich zur moralischen Gemeinschaft gehören?*

stellt, muss sich also fragen *wer will ich überhaupt sein, woran liegt mir im Leben und was hängt für mich davon ab, ob ich mich als zugehörig zu einer moralischen Gemeinschaft verstehe?* (Tugendhat 1997, 96) Dieses Wollen (das so gut wie nie explizit und bewusst ist) aber ist keine isolierte Kraft. Es bezieht sich auf Gefühle, wie Groll und Empörung, Schuld- und Schamgefühle, aber auch Stolz, Freude und so fort. Schuld- und Schamgefühle bezeichnet Tugendhat als eine Art innere Sanktion bei unethischem Handeln. Das Wollen bezieht sich auch auf Wünsche und Motive. Beispielsweise: *Welche Motive habe ich, mich als einer von Allen zu verstehen, die auf das bzw. ein Konzept des Guten hin wechselseitige Forderungen aneinander stellen?* (Tugendhat 1997, 91). Es ist auch geprägt von anthropologischen Grundannahmen, kulturellen und gesellschaftlichen Werten. Einer Person, die die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft in Frage stellt, könne man nur aufzuzeigen versuchen, was sie damit alles über Bord werfen würde, entscheiden müsse sie sich selber. Und dies sei gut so. Man müsse sich doch fragen, *warum wir uns das Eingebundensein in Moral am liebsten wie das Eingebundensein in eine Zwangsjacke denken wollen* (Tugendhat 1997, 96), mit der wir unserer zum erwachsenen Menschsein gehörigen Autonomie enthoben würden, aktiv für eine Moral der gegenseitigen Verantwortung einzustehen.

Eine Auseinandersetzung zwischen einer rationalen und einer darüber hinausweisen den Begründung, findet man auch zwischen der Diskursethik von Apel und Habermas und der ethics of care Carol Gilligans. Die Diskursethik trotz der Vielfalt von Weltentwürfen und formuliert einen Wertekonsens. Sie billigt dem Menschen die Fähigkeit zu, die Gründe der Gültigkeit ethischer Prinzipien zu erkennen und rationale Lösungen einzusehen und zu akzeptieren. Sie erhebt damit einen universalen Anspruch und baut auf der Tatsache einer Kommunikationsgesellschaft auf. Sie glaubt an die Möglichkeiten des Gesprächs. Die Diskursethik baut auf dem Entwicklungsschema von Lawrence Kohlberg auf, wonach sich der Mensch in verschiedenen Stufen zu einem moralisch hochstehenden Menschen entwickelt. Die Diskursethik ist eine Ethik, die die Gerechtigkeit der Menschen untereinander zum zentralen Wert erhoben hat.

Dem entgegen Carol Gilligan - die von einer moralpsychologischen Seite her Anregungen für die Debatte einer feministischen Ethik lieferte -, dass der Verweis auf Gerechtigkeit nicht ausreicht, um eine Welt menschlich gestalten zu können. Die Gerechtigkeitsmoral sei männlich geprägt. Sie entwirft ein Konzept einer Ethik der gegenseitigen Verantwortung und Fürsorge. Die Fürsorgemoral basiert nicht auf der Abwägung, welches Verhalten gerecht wäre, sondern primär auf einem Verantwortungsgefühl. Sie beinhaltet Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen anderer, Bereitschaft zur Verantwortung für andere, was Gilligan als eher weibliche Moral ansieht.

In dieser Replik von Gilligan auf die Diskursethik ist wiederum der Bezug zur Auseinandersetzung um Kant zu finden, wobei die Diskursethik beim Verweis auf die Vernunft bei Kant stehen bleibt. Gilligan hingegen macht insofern eine Erweiterung, als sie andere Qualitäten und Werte als Motive in den Vordergrund rückt, die über diesen einseitigen Begründungszusammenhang hinausweisen.

Zum Schluss dieses zweiten Fragments möchte ich noch einige Gedanken der post-modernen Ethik Zygmunt Baumanns darlegen. Wie Tugendhat ist er der Ansicht,

dass moralische Phänomene nicht rational zu begründen und nicht zu verallgemeinern sind. Moralische Handlungen seien Handlungen, die man wählen müsse, die man auch bewerten müsse. Bewertung sei ein unvermeidbarer Bestandteil des Wählens. Hier findet sich wieder der Gedanke, dass hinter diesem Müssen implizit das Wollen steht. Nun bringt Bauman einen meiner Meinung nach sehr wichtigen Aspekt in die ethische Diskussion ein: Er sagt, dass wir als Menschen zwar das Gute können wollen, dass wir aber eigentlich moralisch zutiefst ambivalent seien. Das moralische Selbst fühle, handle und bewege sich im Kontext der Ambivalenz und sei mit Unsicherheit durchsetzt. Eine ambiguitäts- und widerspruchsfreie moralische Situation könne es nicht geben. *Die Mehrzahl moralischer Entscheidungen fällt zwischen sich widersprechenden Impulsen. Am wichtigsten jedoch ist, dass beinahe jeder moralische Impuls, wenn man ihm nur konsequent folgt, unmoralische Folgen hat (sich um den Anderen zu sorgen, führt bezeichnenderweise im Extremfall zur Untergrabung seiner Autonomie, zu Beherrschung und Unterdrückung)* (Bauman 1995, 25). Diese Widersprüche gelte es auszuhalten, denn nichts desto trotz postuliert er, dass moralische Verantwortung das persönlichste und unveräusserlichste menschlicher Besitztümer und das kostbarste der Menschenrechte (Bauman 1995, 373) sei.

Vor dem Hintergrund dieser Gedanken, dass moralisches Handeln etwas damit zu tun hat, dass man Verantwortung für den Andern übernehmen wollen kann - mit all den dazugehörigen Widersprüchen - möchte ich nun zum nächsten Fragment übergehen und mich darin mit der Formulierung von ethischen Prinzipien für die Psychotherapie beschäftigen.

### **Fragment 3 Über angewandte Ethik. Ethische Richtlinien und die in ihnen enthaltenen Prinzipien**

In den letzten Jahren stieg bei den Psychotherapie- und den Berufsverbänden (nicht zuletzt dank einem gewissen Druck der Öffentlichkeit) die Sensibilität für ethische Fragen und für die Notwendigkeit, den Mitgliedern eine Orientierung und verbindliche Regeln in Form von Berufscodes oder ethischen Richtlinien an die Hand zu geben. Damit sollen die Rahmenbedingungen für Klientinnen und Klienten und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zuverlässig gestaltet werden.

Die psychotherapeutische Beziehung ist eine zutiefst asymmetrische. Eine Person, die Hilfe sucht, begibt sich in eine Situation der Abhängigkeit, in der Hoffnung, ihr Leiden werde gemildert. Die Psychotherapeutin auf der andern Seite verfügt über eine grosse Machtfülle: über die Definitionsmacht, das heisst z.B. darüber, jemanden in Therapie zu nehmen oder abzuweisen; über die Macht, eine Diagnose zu stellen und über die Macht, die ihr ihr sozialer Status und die Ueberlegenheit ihres Wissens im Bezug auf Psychotherapie verleiht. Hierzu gehört auch die Macht der Sprache (siehe hierzu Kriz 1995, O'Hara 1999). PsychotherapeutInnen besitzen die Macht, die Bedingungen festzusetzen (Ort, Kosten, Zeit), innerhalb derer die Psychotherapie stattfindet.

Dass angesichts dieser Realität auf beiden Seiten zutiefst ambivalente Gefühle entstehen, verwundert überhaupt nicht. Als Psychotherapeutin habe ich mich mit dieser auseinanderzusetzen, um nicht Gefahr zu laufen, diese Tatsache entweder zu verwischen oder die Macht zu missbrauchen (zu einem positiven Umgang mit Macht: Schmid 1996, Wiederkehr 1998).

Berufscodes bieten einen Rahmen, um Regeln des guten Umgangs mit dieser Macht festzuhalten und KlientInnen und TherapeutInnen gleichermaßen zu schützen. In den ethischen Richtlinien der SGGT geht es um die Festlegung der folgenden Punkte: Um die Verpflichtung der TherapeutInnen, die berufliche Beziehung transparent zu gestalten; transparent in Bezug auf die Art und Grenzen des Angebots, der Methode, des Settings, der absolvierten Ausbildung und der finanziellen Bedingungen. Weiter geht es um die Pflicht, die Würde und Integrität der hilfesuchenden Person zu respektieren und das inhärente Abhängigkeitsverhältnis nicht zu missbrauchen. Die Instrumentalisierung und der Missbrauch beginnt, wo PsychotherapeutInnen ihr professionelles Angebot verlassen, um ihre persönlichen emotionalen, wirtschaftlichen, sozialen oder sexuellen Interessen zu befriedigen. Die Einhaltung der Schweigepflicht und der Schutz von Daten, so wie die Information über Beschwerdemöglichkeiten sind weitere wichtige Punkte eines Berufskodexes.

Im Berufskodex sind also Kriterien zur Beurteilung von nicht akzeptablem Verhalten und zur Förderung optimalen Verhaltens als Regeln formuliert. Er bietet aber auch eine Handhabe, die den Regeln zu Grunde liegenden ethischen Prinzipien zu benennen, was wesentlich hilfreicher ist, als sich einzig an Regeln orientieren zu müssen, die wir entweder einhalten, denen wir uns widersetzen oder die wir umgehen können. Aus ihnen lassen sich ethische Prinzipien herauslesen. Beauchamp und Childress (zitiert in Kottje, Birnbacher & Birnbacher 1999) formulierten 1989 die *Principles of biomedical ethics*. Es handelt sich dabei um diejenigen Prinzipien, die die Moralphilosophie der modernen Aufklärung als zentrale moralische Orientierung erachtete:

- das Prinzip der Nichtschädigung
- das Prinzip der Autonomie
- das Prinzip der Fürsorge
- das Prinzip der Gleichheit oder Gerechtigkeit.

Diese Prinzipien könnten für die Psychotherapie folgendes bedeuten: Zu schädigendem Verhalten sind alle oben angeführten Instrumentalisierungen der KlientInnen zu zählen.

Unter das Prinzip der Autonomie der KlientInnen gehört vor allem die Freiheit bezüglich der psychotherapeutischen Beziehung, also ein Psychotherapieangebot auszu-schlagen, sich über andere Angebote informieren und eine aufgenommene Psychotherapie aufhören zu können. Unter das Prinzip gehört aber auch, dass Vorschläge der Therapeutin angenommen oder ausgeschlagen werden können, dass das Selbstbestimmungsbedürfnis des Klienten ernst genommen wird.

Das Prinzip der Fürsorge bedeutet, dass die Psychotherapeutin die aktive Verantwortung für den psychotherapeutischen Prozess übernimmt und bei Schwierigkeiten Unterstützung in Form von Supervision sucht.

Das Prinzip der Gleichheit/Gerechtigkeit meint, dass darauf geachtet werden sollte, - beispielsweise bei knappen Ressourcen - nicht bestimmte Gruppen zum Schaden anderer zu bevorzugen.

Als weitere Prinzipien sind zum Teil ergänzend, zum Teil konkretisierend für die psychotherapeutische Situation zu nennen: das Prinzip der Verantwortlichkeit, der Professionalität, der Transparenz bezüglich des Angebots, des Respekts vor der Würde und Integrität der Klientin, der Qualitätssicherung, Schweigepflicht.

Wollen wir also Verhalten auf seinen ethischen Gehalt hin prüfen und bewerten, so stehen uns als eine Möglichkeit diese Beurteilungskriterien zur Verfügung. Ihnen allen liegt das Gebot: *Instrumentalisier niemanden!* zu Grunde.

Ich möchte nun im folgenden Fragment anhand dieser Prinzipien konkrete Situationen aus der psychotherapeutischen Praxis genauer anschauen.

## **Fragment 4 Über moralische Dilemmatas im psychotherapeutischen Alltag**

In der psychotherapeutischen Beziehung, im Rahmen jeder Institution mit psychotherapeutischem Anspruch sowie innerhalb der psychotherapeutischen Ausbildung gibt es immer wieder Momente, zu Beginn des Artikels bezeichnete ich sie als Krisenmomente, die zu Reflexionen über das richtige Handeln, bezogen auf seinen ethischen Gehalt, Anlass geben. Der Ort, wo dieses Nachdenken stattfindet, ist vor allem die Supervision und neuerdings auch das Ethikseminar. Die folgenden Beispiele stammen vom einen oder andern Ort, sind aber so verändert, dass niemand erkannt werden kann. Ich habe die Beispiele nicht wegen ihrer Einzigartigkeit, sondern vielmehr wegen ihrer Beispielfähigkeit ausgewählt. Mit ihrer Reflexion will ich keine fertigen Lösungen anbieten, sondern dafür sensibilisieren, wie komplex der Umgang mit ethischen Fragen sein kann. Ich hoffe aber auch vermitteln zu können, dass gerade diese Komplexität eine Herausforderung sein kann, sich auf die Beschäftigung mit diesen einzulassen. In diesem Sinne sind die folgenden Beispiele zuallererst auch sehr positiv zu sehen. Das Oeffentlichmachen in einer Supervisionsgruppe oder im Seminar werde ich als einen ersten wichtigen Schritt im Prozess der Auseinandersetzung mit ethischen Dilemmatas.

### **Beispiel 1**

Eine Klientin, mit der Diagnose affektive Psychose, geht seit Jahren zu derselben Psychotherapeutin in Psychotherapie. Die therapeutische Beziehung ist sehr tragfähig, sie überdauerte schon mehrere Klinikaufenthalte. Obwohl die Klientin diese meist als sehr belastend erlebt hatte, ging die Initiative für einen Klinikeintritt bisher jeweils von ihr selber aus. Nicht so diesmal. Die Klientin wurde depressiv und ihr Zustand verschlechterte sich trotz der Erhöhung der Medikamente ( die sie in Zusammenarbeit

mit einer Psychiaterin einnahm). Sie war zuerst latent, dann akut suizidal, weigerte sich aber, in die Klinik zu gehen. Die Psychotherapeutin war äusserst beunruhigt. In der Supervision spürte sie, dass sie die Verantwortung nicht mehr alleine zu tragen vermochte. In Absprache mit der Psychiaterin deklarierte die Psychotherapeutin ihre Grenzen, und sie stellte die Klientin vor die Alternative, entweder freiwillig in die Klinik zu gehen oder mittels eines fürsorgerischen Freiheitszugs eingeliefert zu werden. Schliesslich willigte die Klientin ein, in die Klinik einzutreten.

Hier haben wir es mit einem der schwierigsten ethischen Konflikte in der Psychotherapie zu tun. Die meisten der oben beschriebenen Prinzipien werden tangiert. Das Prinzip der Verantwortlichkeit und das Prinzip der Professionalität insofern, dass es um das Einschätzen einer absolut heiklen Situation geht, bei der Leben auf dem Spiel steht. Die von der Psychotherapeutin schliesslich gewählte Handlung folgt dem Primat der Prinzipien der Nichtschädigung und der Fürsorge. Diese kollidieren jedoch gleichzeitig mit denjenigen der Autonomie und des Respekts vor der Integrität der Klientin. Es wird deutlich, dass hier nur zwischen unbefriedigenden Möglichkeiten gewählt werden kann. Die Psychotherapeutin wählt diejenige Möglichkeit, die ihr am wenigsten schädlich erscheint. Sie kann das Ungute höchstens dadurch mildern, dass sie das Prinzip der Transparenz ernst nimmt und die Klientin hinsichtlich ihrer eigenen Grenzen und den Grenzen einer ambulanten Psychotherapie und hinsichtlich ihrer Haltung der Möglichkeit des Suizids gegenüber aufklärt.

## **Beispiel 2**

Ein Supervisand arbeitet als Psychotherapeut in einer soziotherapeutischen Institution, die von einer Teamleitung geführt wird. Obwohl im Team klare Richtlinien bestehen zur Regelung des Umgangs mit KlientInnen, und private Beziehungen zwischen Teammitgliedern und KlientInnen nicht erlaubt sind, trifft sich ein Mitarbeiter immer wieder mit KlientInnen ausserhalb der Institution. Er trinkt mit ihnen Kaffee oder nimmt sie mit zu Veranstaltungen zu Themen, die ihm selber viel bedeuten.

In diesem Beispiel geht es nicht um den Mitarbeiter und sein unethisches Verhalten, das Prinzipien wie Verantwortlichkeit, Professionalität und Respekt vor der Integrität der KlientInnen verletzt, sondern der Supervisand mit seinem Dilemma steht im Blickfeld. Hier geht es vor allem um das Prinzip der Verantwortlichkeit. Der Supervisand weiss wohl, dass er das Verhalten des Kollegen im Team ansprechen sollte, er will aber lieber nicht. Folgende Befürchtungen lassen ihn zurückschrecken: einerseits die Befürchtung, die andern würden gar nicht auf ihn reagieren, zu seinem Anliegen würde schlicht geschwiegen. Oder dieses würde bagatellisiert, er würde erfahren, dass er ein Stürmi sei, einer, der übertreibe, der meine, er wisse es besser als die anderen. Oder es käme zu einer Spaltung im Team, in der ein Teil des Teams mit ihm einig wäre und das Verhalten des Kollegen als missbräuchlich, ein anderer Teil dieses jedoch als harmlos einstufen würde. Oder das Team würde sein Anliegen ernst nehmen und dann wäre der Kollege zu verwarnen. Bei weiteren Verstössen gegen die Richtlinien der Institution müssten schliesslich Sanktionen ausgesprochen werden. Obwohl die zuletzt

erwähnte mögliche Reaktion sich für den Supervisanden eigentlich richtig anfühlt, löst sie bei ihm Angst aus.

All die beschriebenen Varianten zeigen uns: es braucht Mut, tabuisierte Themen aufzugreifen und anzusprechen. Der narzistische Missbrauch - und als solcher ist das Verhalten des Teamkollegen wohl zu werten - ist sicher ein solches Tabuthema, schon deshalb nur mit Mühe ins Gespräch zu bringen, weil er oft schwer fassbar ist (zur Problematik des narzistischen Missbrauchs: Dreyfus & Haug 1996 und Hafke 1998).

Uebrigens gleicht die ganze Palette mit den verschiedenen vom Supervisanden befürchteten Reaktionen seiner Teammitglieder den Erfahrungen, die Opfer von narzistischen oder sexuellen Uebergriffen erleben. Wenn sie über ihre Missbrauchserlebnisse sprechen, stossen sie auf Reaktionen, die von Schweigen bis hin zu übermässigem Aktivismus reichen. Personen, die mit solchen Erfahrungen konfrontiert werden, versuchen das Unglaubliche, das sie hören zu bewältigen, indem sie dieses entweder verleugnen oder wegzuhandeln versuchen.

Angemessenes Handeln erfordert, sich dem Unguten zu stellen, es anzuerkennen und auszuhalten und sorgfältig zu prüfen, was allenfalls zu tun oder auch zu lassen ist.

### **Beispiel 3**

Ein Klient kommt schon drei Jahre in eine Psychotherapie, er hält viel von seiner Psychotherapeutin. Er ist IV Bezüger und arbeitet an einem geschützten Arbeitsplatz. In letzter Zeit erzählt er immer wieder von Treffen in einer sektenähnlichen Gruppe. Damit löst er bei der Psychotherapeutin ungute Gefühle aus. Das, was er ihr an Inhalten berichtet, steht ihren eigenen Werten meist diametral gegenüber.

In der Gruppe wird die Tatsache, dass der Klient über diese Treffen berichtet, positiv gewertet. Das lasse auf eine tragfähige therapeutische Beziehung schliessen. Die Psychotherapeutin solle doch mittels ihres therapeutischen Angebotes versuchen, den Klienten in seinem Erleben und Handeln zu verstehen. Oft sei ja etwas, was wir vordergründig als unverständlich oder als schädlich für einen Klienten betrachten, bei genauerem Hinschauen durchaus einfühlbar, der Selbstachtung dienlich oder möglicherweise sogar wachstumsfördernd. Falls jedoch die Psychotherapeutin weiterhin Mühe habe mit den Erfahrungen, die ihr Klient in dieser Gruppe mache, so solle sie ihm gegenüber transparent sein. Damit ermögliche sie ihm, seine eigenen Motive und Haltungen zu überdenken, zumindest aber erfahre er, dass er als Mensch akzeptiert werde, auch wenn der Psychotherapeutin die Tatsache, dass er in diese Gruppe geht, Sorgen macht.

Es erscheint hier also sinnvoll, beim therapeutischen Verstehen zu bleiben. Die Therapeutin ist zusätzlich dazu aufgefordert, sich mit ihren eigenen Werten und Normen auseinanderzusetzen.

## Beispiel 4

Ein Supervisand hat sich in eine Klientin verliebt. Er ist beeindruckt von ihrer Lebensgeschichte und ihrer Kraft, diese zu bewältigen. Selber in einer Beziehungskrise stehend, möchte er ihr helfen, aus ihrer unglücklichen Ehe auszubrechen. Er weiss, dass die Klientin auch in ihn verliebt ist, sie schreibt ihm Briefe und wünscht darin, ihn ausserhalb der therapeutischen Situation treffen zu können.

Der Psychotherapeut verdient Respekt dafür, dass er sein Problem offen in die Supervisionsgruppe trägt. Er weiss eigentlich auch, dass er seine Verliebtheit mit der Klientin nicht ausleben darf. Trotzdem hätte ein Teil von ihm gerne von der Gruppe und der Supervisorin gehört, dass er sich zu ihrem Retter aufschwingen und alle Grenzen sprengen solle! Nimmt man seine Gefühle ernst, so ist dieser Wunsch durchaus einfühlbar. Seine Gefühle sollen auch Raum haben. Sie positiv zu beachten, ist Aufgabe einer Supervision. Gleichzeitig ist aber eine klare Haltung darüber nötig, dass Gefühle und Handlungen verschiedene Realitäten sind und das Ausleben seiner Gefühle hier nicht akzeptiert werden kann (zur Grundhaltung der positiven Beachtung: Litaer 1990). Hier geht es um die Prinzipien von Verantwortlichkeit, Professionalität und Nichtschädigung: es ist verantwortungslos und unprofessionell zu meinen, eine therapeutische Beziehung lasse sich in eine Liebesbeziehung überführen, ohne dass Schaden angerichtet würde. In diesem Kontext ist es vor allem das Prinzip des Respekts vor der Würde und Integrität der Klientin, das Beachtung fordert.

Die therapeutische Beziehung als eine asymmetrische Beziehung gleicht einer Eltern - Kind Beziehung. Deshalb käme die Umwandlung der Beziehung letztlich einem Uebergreif gleich, auch wenn die Klientin sich diese Veränderung im Moment wünscht (Zu den Ursachen und Folgen von sexuellen Uebergreifen in der Psychotherapie: Bachmann & Böker 1994, Becker-Fischer & Fischer 1996, Heyne 1991, Pope & Bouhoutsos 1992, Rutter 1991).

Das Offenlegen des Problems ist sicher eine wichtige Vorbeugung gegen einen möglichen Uebergreif. Dass Gefühle der erotischen Anziehung, der Verliebtheit in der Psychotherapie aufkommen, ist bei der gegebenen Nähe und Intimität naheliegend. Die Aufgabe besteht darin, mit diesen Gefühlen adäquat umzugehen. Die Verantwortung dafür liegt allein beim Psychotherapeuten oder der Psychotherapeutin.

Unser Psychotherapeut benötigte einige, für ihn zum Teil sehr schmerzvolle Supervisionsstunden, bis er sich von seiner Verliebtheit verabschieden konnte. Die liebe- und humorvolle Anteilnahme der Gruppe hat ihm dabei sehr geholfen, mehr Distanz zu seinen Gefühlen und Wünschen zu bekommen.

Manchmal hätte er diese Therapie am liebsten abgebrochen. Damit hätte er jedoch die Klientin im Stich gelassen und diese hätte eine Traumatisierung, möglicherweise auch eine Retraumatisierung erleben müssen.

## **Als Beispiel 5**

wollte ich eine Situation aus der Ausbildung beschreiben. Es wurde mir aber bewusst, dass ich das nicht tun konnte, ohne zu riskieren, dass AusbilderIn oder AusbildungskandidatIn des Beispiels erkannt werden könnten. Damit hätte ich aber gegen die Prinzipien der Verantwortlichkeit, der Schweigepflicht und des Respekts vor der Integrität der beteiligten Personen verstossen.

Ich möchte aber auch ohne konkretes Beispiel anmerken, dass das Machtgefälle innerhalb der Ausbildung zwischen AusbilderIn und AusbildungskandidatIn hoch ist. Es ist mit demjenigen, wie es in der Psychotherapie besteht, absolut zu vergleichen. Vor allem, wenn das Machtgefälle als solches nicht wahrgenommen wird, kann das für die AusbildungskandidatInnen schmerzhaft Folgen haben. Laut einer Umfrage der WBK, in der auch die Zufriedenheit der Kandidatinnen mit der Ausbildung thematisiert wurde (WBK 1997), gibt es einzelne AusbildungskandidatInnen, die mit ungunstigen Erfahrungen in der Ausbildung sehr belastet sind. Nicht dass sie ungunstige Erfahrungen gemacht haben, ist in erster Linie bedenklich - die perfekte Ausbildungssituation kann es wohl kaum geben - sondern dass sie sich mit ihren Erfahrungen nicht ernst genommen oder allein gelassen fühlten, diese oft auch mit niemandem auszutauschen wagten. Nachdenklich stimmt mich auch die Erfahrung, die ich in meiner Arbeit in der Beschwerdekommision mache: AusbildungskandidatInnen wagen aus Angst vor Sanktionen nicht, sich über Schwierigkeiten in der Ausbildung zu beschweren.

Die Ausbildungssituation scheint also eine höchst brisante im Bezug auf ethische Dilemmatas zu sein. Wie damit umgehen? Hier sind alle Beteiligten gefordert: AusbilderInnen in erster Linie, aber auch Verbandsgremien und AusbildungskandidatInnen.

Es bleiben immer Fragen offen. Jedem neue moralischen Konflikt oder ethischen Dilemma haben wir wieder mit unserer ganzen Wachheit und Aufmerksamkeit zu begegnen. Ich hoffe, es sei mir gelungen, mit der Darlegung dieser Fallbeispiele dazu anzuregen.

## **Fragment 5 zu einem vorläufigen Bild**

Das Schreiben dieses Artikels machte mir Mut. Mein anfängliches Unbehagen, die Beschäftigung mit ethischen Fragen sei etwas Schweres und Mühsames, ist einmal mehr der Erfahrung gewichen, dass sie etwas Freud- und Lustvolles sein kann. Schon in der Arbeitsgruppe Ethik spürten wir, trotz des Morastes voller Unsicherheiten, eine Energie, die uns immer wieder weitersuchen liess. Es entstand eine - das gesamte Erleben miteinschliessende - Lust an der Herausforderung, aus diesem Morast aufzutauchen und Klarheit zu bekommen.

Dies war auch jetzt beim Artikelschreiben so: durch alle Krisen hindurch zog mich wohl diese Energie weiter. Dabei entstanden aus Chaotischem Formen, die wieder auseinanderfielen, um sich anders erneut zusammenzusetzen.

Zur Herausforderung gehörte auch, dass ich mich oft über das eigentliche Gebiet der Psychotherapie hinaus als Frau, Mensch und Teil unserer Gesellschaft angesprochen fühlte und mich mit meiner moralischen Verantwortung in allen Lebensbereichen beschäftigen musste. So auch mit Themen wie dem des zivilen Ungehorsams und dem der Sicherheit meines Urteilsvermögens bezüglich Gut und Böse. Damit auch mit der Frage, inwieweit ich Bösem widerstehen könnte.

Doch stelle ich nun zum Schluss die Frage ins Zentrum: was wird sich überhaupt konkret in unserem psychotherapeutischen Alltag verändern, wenn wir uns mit ethischen Fragen beschäftigen? Wir werden dadurch wohl in einigen Aspekten aufmerksamer und offener. Beispielsweise hinsichtlich

- der eigenen Grenzen,
- der strukturellen Macht, die wir als PsychotherapeutInnen, als SupervisorInnen und als AusbilderInnen besitzen und der Verantwortung, die diese Tatsache mit sich bringt,
- des Hinterfragens der eigenen Werte und Normen,
- ethischer Dilemmatas. Dort die verschiedenen Möglichkeiten abzuwägen im Bezug auf die Folgen, welche eine Entscheidung haben könnte,
- des Treffens einer Wahl im Konflikt verschiedener Werte,
- der Einsicht, dass Gut und Böse nicht immer so eindeutig auszumachen sind, sich auch plötzlich trotz anderer Absicht in ihr Gegenteil verkehren können.

Am Schluss steht auch meine Hoffnung, mit diesem Artikel einen Impuls dafür gesetzt zu haben, dass ethische Fragen in der psychotherapeutischen Arbeit - wenn nötig - gestellt und reflektiert werden. Wenn dafür mehr Raum geschaffen wird, im Kontakt mit Anderen, dann kann ein personenzentrierter Umgang mit Ethik Gestalt annehmen in dem Sinne, als sich Jede und Jeder ermächtigt fühlt, sich in diese Diskussion einzumischen und mitzudenken.

**Anschrift:**

Rosina Brossi Grenzacherstrasse 10 4058 Basel  
der Artikel ist im Brennpunkt 81/ 99 erschienen, überarbeitet März 2006

## **Literatur**

Bachmann, Kurt Marc & Böker, Wolfgang (Eds.). (1994). Sexueller Missbrauch in Psychotherapie und Psychiatrie. Bern: Hans Huber.  
Bauman, Zygmunt (1995). Postmoderne Ethik. Hamburg: Hamburger Edition.  
Becker-Fischer, Monika & Fischer, Gottfried (1996). Sexueller Missbrauch in der Psychotherapie - was tun? Heidelberg: Asanger.

- Gilligan, Carol (1984). Die andere Stimme. München: Piper.
- Habermas, Jürgen (1983). Diskursethik - Notizen zu einem Begründungsprogramm, In: Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln. Frankfurt.
- Hafke, Christel (1998). Vertrauen und Versuchung. Über Machtmissbrauch in der Therapie. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Heyne, Claudia (1991). Tatort Couch. Zürich: Kreuz Verlag.
- Dreyfus, Roger & Haug, Heidi (1996). Zum narzistischen Missbrauch in der Therapie. In: Hoffmann-Axthelm, D. (Ed.), Verführung in Kindheit und Psychotherapie. Basel: Schwabe.
- Kottje-Birnbacher, Leonore & Birnbacher, Dieter (1999). Ethik in der Psychotherapie. In: Tress, W. & Langenbach, M. (Eds.), Ethik in der Psychotherapie . Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kriz, Jürgen (1995). Ueber die Macht der Sprache. In Schmidt-Lellek, C.J. & Heimannsberg, B. (Eds.), Macht und Machtmissbrauch in der Psychotherapie . Köln: Edition Humanistische Psychologie.
- Leijssen, Mia (1999). Unethisches Verhalten von KollegInnen in Beratung und Therapie. zak - Kwintessenz,13.
- Lietaer, Germain J. (1990). Bedingungsloses Akzeptieren: eine umstrittene Grundhaltung in der klientenzentrierten Psychotherapie. Brennpunkt,45.
- O'Hara, Maureen (1999). Eine feministische Analyse des Gesprächs Rogers - Sylvia. Brennpunkt, 79.
- Pope, S. P., & Bouhoutsos, J. C. (Eds.). (1992). Als hätte ich mit einem Gott geschlafen. Hamburg: Hoffmann & Campe.
- Rutter, Peter (1991). Verbotene Nähe. Düsseldorf: Econ.
- Schmid, Peter F.(1996). Personale Macht. Thesen aus personenzentrierter Sicht. Brennpunkt, 67
- SGGT (1997). Ethische Richtlinien für PsychotherapeutInnen SGGT. Brennpunkt,72.
- Tugendhat, Ernst (1997). Vorlesungen über Ethik (4 Ed.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Wiederkehr, Katrin (1998). Geschlechtsspezifischer Umgang mit Macht in der Gesprächspsychotherapie. Brennpunkt Sondernummer.